

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint **Werktag** nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,
unter Eingebild 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 42

Sonntag, 20. Februar

1921

Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig.

(N.) Nach einer Erklärung der Tharandter Professoren kann die dortige Forstakademie in ihrer bisherigen Form als isolierte Fachhochschule den Anforderungen an den höheren forstlichen Unterricht und die forstwissenschaftliche Forschung nicht mehr genügen. Die daraufhin von der Regierung angefertigten Erörterungen haben die Wichtigkeit dieser Erklärung bestätigt und das Gesamtministerium zu dem Beschlusse veranlaßt, dem Landtage die Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig vorzuschlagen. Die Prüfung der Frage, wie Unterricht und Forschung auf dem Gebiete der Forstwissenschaft in Sachsen auf die erforderliche Höhe gebracht werden können, hat folgendes ergeben:

1. Der Unterricht in den Grund- und Hilfs-
wissenschaften der Forstwissenschaft muß weiter
ausgebaut und gehoben werden. Es handelt
sich um Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geo-
logie, Volkswirtschaftslehre, Finanzwissen-
schaft, allgemeine Verwaltungs- und Ver-
fassungslehre. Diese Wissenschaften gehören
zu den eigentlichen Lehr- und Forschungs-
gebieten der Universität. Es wäre außer-
ordentlich kostspielig und unwirtschaftlich,
entsprechende Lehrkräfte für die Forstakademie
Tharandt zu beschaffen.
2. Land- und Forstwirtschaft gehören zusammen.
Beide befassen sich mit der Bodennutzung.
Die Forschung hat bei beiden vielfach gleiche
Ausgangspunkte und Ziele. Der Privat-
besitz hat häufig landwirtschaftliche und forst-
liche Betriebe in einer Hand. Landwirt-
schaftliche Kenntnisse sind für den Forstwirt
so notwendig wie forstwissenschaftliche für
den Landwirt. Der an der Forstakademie
bereits erteilte landwirtschaftliche Unterricht
würde durch Angliederung an das landwirt-
schaftliche Institut in Leipzig eine gar
nicht abzuschätzende Erweiterung und Ver-
tieferung erfahren können. Den an der Uni-
versität studierenden Landwirten aber würde
die jetzt zum Schaden unserer Privatwälder
fehlende Möglichkeit zur forstwissenschaftlichen
Ausbildung durch die Angliederung gegeben
werden.
3. Der Forstbeamte muß in seinen forst-
wissenschaftlichen Anschauungen vor Einseitigkeit
behalten werden. Dies läßt sich wirksam nur
durch die praktische Anschauung außer-
fachlicher, nach anderen Grundfächern bewir-
tlichter Reviere erreichen. Die Lage
Leipzigs würde solche Besichtigungen ebenso
erleichtern, wie die Lage Tharandts sie
erschwert hat.
4. Die Angliederung der Forstakademie an die
Universität Leipzig verursacht gewisse ein-
malige Ausgaben. Diese sind aber erheblich
geringer, als die Mehrkosten schon in wenigen
Jahren betragen würden, die der erforder-
liche Ausbau des Lehrkörpers und der For-
schungseinrichtungen an der bisherigen Forst-
akademie in Tharandt oder der Technischen
Hochschule in Dresden verursachen würde,
falls man die Angliederung der Forstakademie
an die Dresdener Hochschule bevorzugen wollte.
Die Kostenfrage darf auch insofern nicht
maßgebend sein, als Sachsen in seinen
Staats- und Privatforsten einen volkwirt-
schaftlich so wichtigen und wertvollen Besitz
hat, daß sich jede Hebung der Forstwissen-
schaft und der Ausbildung der Forstwirte für
Sachsen in kurzer Zeit ebenso bezahlt machen,
wie sich umgekehrt Unterlassungen auf diesem
wichtigen Gebiete wirtschaftlich rächen würden.
Um die gekennzeichneten Fortschritte und
Vorteile zu erlangen, und die geschädigten Mängel
und Nachteile abzuschaffen oder zu vermeiden,
empfiehlt sich die Angliederung der bisherigen
Forstakademie an die Universität Leipzig als der
wirtschaftlichste und billigste Weg.

Erhöhung der Bezüge der Pensionäre.

(N.) Bekanntlich sind vom 1. Januar 1921 an
die Bezüge der Beamten durch Festlegung des Aus-
gleichsschlages auf 55 bis 70 Proz. erhöht worden.
Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, tritt eine
gleiche Erhöhung vom gleichen Zeitpunkt an bei
den Bezügen der Pensionäre (Wartgeld- und

Das englische Unterhaus und die Pariser Beschlüsse.

Lloyd George über die Verpflichtungen Deutschlands.

London, 18. Februar. Im Unterhaus fand
heute nachmittags die Aussprache über die Repa-
rationsfrage statt. Sottomsey brachte einen Ab-
änderungsantrag ein, worin dem Bedauern aus-
gedrückt wird, daß der König in seiner
Thronrede nicht seine Absicht zum Ausdruck ge-
bracht habe, das jetzige Parlament zu einem baldi-
gen Zeitpunkt aufzulösen. Robert, Claude und
Lomther unterstützten den Abänderungsantrag und
warfen der Regierung zweideutige Politik vor.
Lloyd George erklärte, es bestehe ein großer
Unterschied darin, ob Deutschland die Gesamtkosten
des Krieges bezahlen solle oder bis zur Grenze
seiner Leistungsfähigkeit. Er habe in Winton ge-
sagt, Deutschland müsse bis zur Grenze seiner
Leistungsfähigkeit bezahlen. Er stehe noch heute
zu diesem Versprechen. Die Frage sei nur, wel-
ches die Grenze der Leistungsfähigkeit Deutschlands
sei. Wir haben aus Grund der Gutachten der
Berühmtesten Sachverständigen unsere Forderungen
vorgedacht. Wir führen die Bedingungen des
Friedensvertrags bis zur äußersten Grenze der
Macht irgendeines Landes aus. Die Frage, ob
das von Deutschland abgelieferte Material sich auf
mehr als 20 Milliarden M. oder weniger belaufe,
würde von dem Reparationsausschuß untersucht.
Deutschland habe an England Werte von hunder-
ten von Millionen Pfund Sterling geliefert.
Lloyd George erklärte, wenn man auf Unmög-
liches dringe, bekomme man gar nichts. Dieser
Krieg habe mehr gekostet, als irgendein Land be-
zahlen könne, nämlich mehr als 50 Milliarden Pfd.
Sterl. Die Entschädigung könne nur in Barm oder
Arbeitsleistung gezahlt werden. Deshalb hätten

Ruhegehaltsempfänger und Witwen) ein. Die Höhe
des Ausgleichsschlages, der bekanntlich nach Orts-
klassen gestaffelt ist, richtet sich nach dem Wohn-
sitz des Bezugsberechtigten. Die Neuverteilung
der Bezüge wird durch die zuständigen Kassensstellen
möglichst beschleunigt werden, immerhin wird aber
bei der großen Zahl der Beteiligten einige Zeit
darüber vergehen.

Die Vertreter Sachsens an der Münchner Ernährungsminister- konferenz.

Dresden, 19. Februar. An der in nächster
Woche in München stattfindenden Konferenz der Er-
nährungsminister der Länder werden als Ver-
treter Sachsens Ministerialdirektor Dr. Häbel,
Ministerialrat Dr. Frißche und der Leiter der
Landesgetreidebestelle Oberregierungsrat Rensch teil-
nehmen.

Reichsnotopfer.

Dem Landesfinanzamt Dresden wird und mit-
geteilt:

Die einmündigen Steuerbescheide über das
Reichsnotopfer werden in den kommenden Wochen
versandt werden.

Jeder, der eine Steuererklärung abgegeben
hat, wird, falls er Reichsnotopfer zu bezahlen
hat, einen Bescheid erhalten. Anfragen bei den
Finanzämtern über die Höhe des Notopfers sind
daher unnötig und beeinträchtigen nur den Ge-
schäftsgang bei den ohnedies überlasteten Steuer-
behörden.

Im allgemeinen werden die Steuerbescheide
den Steuerpflichtigen durch eingeschriebenen Brief
zugehen. Es wird dringend empfohlen, die
Briefumschläge, auf denen sich der wegen des
Zustellungsanmerkwürdigen bedenkliche Postausga-
benpost befindet, einige Zeit aufzubewahren.
Insbesondere müssen dies solche Personen beachten,
welche die Absicht haben, nach Zustellung des

die Verbündeten den Ausfuhrzoll in den Repa-
rationsplan eingeführt. Lloyd George erklärte
weiter: Ich will mein bestes tun, um aus
Deutschland den letzten Pfennig herauszuziehen,
den es zu zahlen in der Lage ist, will
jedoch nicht Vorschläge unterbreiten, die nach
dem Gutachten der Sachverständigen unburd-
schäftlich seien und im Lande falsche Hoffnungen
erwecken würden. Bezüglich der Frage des
Verfahrens gegen den früheren Deutschen
Kaiser erklärte Lloyd George, in Anbetracht der
Weigerung Hollands sehe er keinen Vorteil darin,
darauf zu bestehen, daß der frühere Kaiser aus-
geliefert werde. Trotz der Schwierigkeit, die
Deutschland habe, andere Kriegsverbrecher vor Ge-
richt zu bringen, versichere er, daß er auf dem
Verfahren gegen diese Personen bestehen werde.
Die Staatsmänner der Verbündeten würden bei
dem Zusammentreffen mit den deutschen Ver-
tretern in etwa zwei Wochen auf diesem
Standpunkt bestehen. Lloyd George schloß: Ich
bedauere, daß Mitglieder des Parlaments, die
kein tieferes Verantwortlichkeitsgefühl an den
Tag legen, Dinge vorschlagen, die ganz unburd-
schäftlich sind und die kein vernünftiger Mensch
empfehlen kann. Eine vorläufige Nichtaus-
führung seiner Verpflichtungen durch Deutschland
würde eine Aktion der Verbündeten zu ihrer
Erzwingung herbeiführen. Bevor jedoch irgend eine
Regierung diese Verantwortlichkeit übernimmt,
müßten die Regierungen, Parlamente und Völker
davon überzeugt sein, daß die Nichtdurchführung
seiner Verpflichtung auf einen vorläufigen Versuch
von Seiten Deutschlands, Europa noch einmal
herauszufordern, zurückzuführen ist. Der Ab-
änderungsantrag Sottomseys wurde mit 181 gegen
40 Stimmen abgelehnt.

Steuerbescheids noch selbstgezeichnete Kriegsanleihe
in Zahlung zu geben. Bekanntlich ist eine solche
Zahlungsgabe noch innerhalb eines Monats nach
Zustellung möglich. Den Annahmestellen für die
Kriegsanleihe muß hierbei ein Nachweis über die
Zustellung erbracht werden. Dies geschieht am
einfachsten durch Vorlegung des Briefumschlages.
Im übrigen kann der Briefumschlag für Rechts-
mittelreife u. dergl. von Bedeutung werden.

Kredite für die Ausfuhr englischer Waren nach Österreich.

London, 18. Februar. Das Handelsministerium
ist ermächtigt worden, englischen Gesellschaften und
Einzelpersonen Kredite für die Ausfuhr englischer
Waren nach Österreich zu eröffnen.

Die französische Kammer und die Londoner Konferenz.

Paris, 18. Februar. Die beiden Kammer-
ausschüsse für Finanz- und auswärtige Angelegen-
heiten hielten nach einer Pause heute eine
gemeinsame Sitzung ab, um sich über die An-
regungen zu einigen, die dem Ministerpräsidenten
vor seiner Abreise nach London vorgetragen
werden sollen. Die Verhandlungen führten zu
keinem Ergebnis. Mehrere Redner waren der
Ansicht, daß nach der letzten Kammerdebatte die
beiden Ausschüsse sich durch die damals ange-
nommene Tagesordnung für gebunden erachten
müßten. Andere waren der Meinung, daß es
zur Verbesserung der Abmachungen von Paris
nötig wäre, entweder bestimmte Vorschläge auf-
zustellen oder Richtlinien anzugeben, die der
Ministerpräsident bei den neuen Verhand-
lungen beobachten solle. Als es zu
keiner Einigung kam, ließen beide Ausschüsse den
Ministerpräsidenten einladen, morgen eine Be-
sprechung abzuhalten. Briand erwiderte aber,
er bedauere durch Amtspflichten verhindert zu
sein. Er sehe übrigens nicht ein, welche neuen
Angaben er noch nach der vierstägigen Debatte in
der Kammer machen könne.

Die Forstakademie Tharandt.

Von Landesforstmeister Bernhardt.
Die Regierung hat dem Landtage als Vorlage
Nr. 11 eine Denkschrift über die Angliederung der
Forstakademie Tharandt an die Universität Leipzig
überreicht. Demogen wurde sie zur Überreichung
dieser Denkschrift durch eine Eingabe des Pro-
fessorenkollegiums der Forstakademie Tharandt an
das Finanzministerium, in der es wörtlich heißt:
Die Akademie kann in ihrer bisherigen Aus-
gestaltung den Ansprüchen, welche an den
höheren forstlichen Unterricht und die wissen-
schaftliche Forschung gestellt werden müssen,
als isolierte Fachhochschule in Zukunft nicht
mehr genügen.

Die Forstwirtschaft hat im Rahmen der ge-
samten Volkswirtschaft, vor allem seit Beginn des
Krieges, beratt an Bedeutung gewonnen, daß auf
eine gute Ausbildung der Forstverwaltungsbear-
beiter ganz besonderer Wert gelegt werden muß. Die Staats-
forstwirtschaft ist gegenwärtig derjenige Staats-
betrieb, der die größten Überschüsse liefert. Nachdem
die Einzelländer fast aller Einnahmequellen durch
das Reich beraubt worden sind, spielen die Ein-
nahmen aus den Staatsforsten in den Haushalts-
plänen der Einzelländer gegenwärtig eine viel
bedeutendere Rolle als bisher. Jeder Staat, der
sich in der glücklichen Lage sieht, Staatsforsten zu
besitzen, muß daher alles daran setzen, seine
Staatsforstverwaltungsbearbeiter, in deren Händen
die Leitung der Betriebe liegt, so gut wie möglich
auszubilden.

Der Holzbedarf ist in Deutschland, und inner-
halb Deutschlands gerade wieder in Sachsen, ganz
besonders groß. Er hat nie durch die Erzeugung
im eigenen Lande gedeckt werden können, vor
allem ist Sachsen ein Land der Holzeinfuhr. Die
Einfuhr koste infolge unserer wirtschaftlichen Ver-
hältnisse gegenwärtig völlig. Wir sind, mit der
Deckung unseres Bedarfs an Holz daher jetzt ganz
und gar auf die eigene Erzeugung angewiesen.
Sie nach Möglichkeit zu heben, muß unser erstes
Bestreben sein. Nach Menge und Güte
steht die Erzeugung an Holz in den Staats-
und großen Gemeindeforsten ziemlich weit über der
in den Privatforsten. Letztere löst zum großen Teil
noch sehr viel zu wünschen übrig. Für die
Hebung der Privatforstwirtschaft zu sorgen liegt
daher nicht nur im Interesse der Waldbesitzer
selbst, sondern vor allem auch im Interesse des
Staats und der Allgemeinheit. Mehr als die
Hälfte der gesamten Waldfläche Sachsens befindet
sich im Privatbesitz. Auch für den Privatwald-
besitz ist die Weiterentwicklung und Verbesserung
des forstlichen Unterrichts infolgedessen besonders
wichtig.

Wenn bei dieser großen Bedeutung der Forsten
im Wirtschaftsleben Männer wie die Professoren
Tharandts der Regierung anzeigen, der Unterricht
an der Forstakademie Tharandt genüge nicht mehr,
die forstliche Lehre und Forschung auf der Höhe
zu erhalten, die der Bedeutung der Forstwirtschaft
für unser Land entspricht, so ist es die Regierung
dem Lande schuldig, die vorhandenen Mängel ab-
zustellen und die erforderlichen Maßnahmen zum
Wohle des Landes zu ergreifen.

Zwei Wege kamen für Abstellung der Mängel
in Frage: einmal der Ausbau der Forstakademie
Tharandt durch Einstellung neuer Lehrkräfte für
die Grund- und Hilfswissenschaften, um die vor-
handenen zu entlasten und ihre Kräfte für die
Forschungen auf den Sondergebieten der Forst-
wissenschaft freizumachen, und zum anderen die
Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine vor-
handene größere Hochschule. Den ersten Weg zu
wählen und neue Lehrkräfte in Tharandt einzu-
stellen, wäre unwirtschaftlich gewesen, weil solche
Lehrkräfte für die Grund- und Hilfswissenschaften
an anderen größeren Hochschulen schon vor-
handen sind. Die Regierung hat sich daher, weil
die Spezialwissenschaften und die Forschung auf
den Sondergebieten mit den zugehörigen Grund-
und Hilfswissenschaften dauernd in enger Fühlung
bleiben müssen, für eine Verlegung des gesamten
forstlichen Unterrichts an eine schon bestehende
Hochschule entschieden. Sie hat als solche die Landes-
universität vorgeschlagen, weil als Grund- und Hilfs-
wissenschaft für die Forstwissenschaft neben Mathematik
vor allem alle naturwissenschaftlichen Fächer:
Botanik, Zoologie, Mineralogie und
Geologie in Frage kommen und die Pfleg-
stätte dieser Wissenschaften die Universität und